

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote in Hörstel

Offene Ganztagschule

„Schule von acht bis eins/zwei“



2026/2027

Stand: 10. Oktober 2025

Offene Ganztagschule (OGS)

In der Stadt Hörstel sind folgende Schulen Offene Ganztagschulen:

- St. Antonius, Hörstel-Bevergern
- St. Anna, Hörstel-Dreierwalde
- St. Ludgerus, Hörstel
- Sünthe-Rendel, Hörstel-Riesenbeck

Die OGS im Stadtgebiet Hörstel wird in der Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH (Ev. Jugendhilfe) betrieben. Die Anmeldung zur Teilnahme ist freiwillig.

Wofür steht die OGS?

- Verlässliche Betreuungszeiten
- Ferienbetreuung
- Tägliches Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Bildungs- und Betreuungsangebote am Nachmittag

NEU:

Schülerinnen und Schüler haben ab dem Einschulungsjahrgang 2026/2027 einen Anspruch auf einen OGS-Betreuungsplatz innerhalb des Stadtgebietes. Dieser wird in der Regel wirksam, wenn die Eltern ihr Kind bis zum Meldestichtag (31.01.2026) beim Schulträger anmelden (siehe Punkt „Anmeldung“).

Verlässliche Betreuungszeit

In den OGS'en gibt es einschließlich des allgemeinen Unterrichts und an unterrichtsfreien Tagen eine verlässliche Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 16:00 Uhr (bei Bedarf bis 16.30 Uhr). **Die Aufnahme in die OGS verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme an allen Unterrichtstagen bis mind. 15:00 Uhr.**

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung der OGS kann vom 01.08 und bis zum 31.07. des Folgejahres in Anspruch genommen werden. **Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist zwingend erforderlich und erfolgt zusammen mit der Anmeldung für den OGS-Betreuungsplatz.** Eine unterjährige An- oder Abmeldung ist ausgeschlossen. Eine Buchung einzelner Ferientage ist nicht möglich.

NEU:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ein **zusätzlicher Monatsbeitrag** berechnet. Dieser wird zu 1/12 mit dem Grundbeitrag monatlich erhoben. Die soziale Staffelung wird auch hier berücksichtigt (siehe Elternbeitragstabelle).

Die Ferienbetreuung findet in den Ferien und an den beweglichen Ferientagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (bei Bedarf bis 16:30 Uhr) statt. Diese kann auch im Zusammenschluss mehrerer OGS'en an einem Standort (**schulübergreifend**) stattfinden.

Schließzeiten für das Schuljahr 2026/2027

11.08.2026 – 01.09.2026	Sommerferien 2026
24.12.2026 – 01.01.2027	Weihnachtsferien 2026
[09.08.2027 – 31.08.2027	Sommerferien 2027 -> Schuljahr 27/28]

Mittagessen

Die Ev. Jugendhilfe bietet ein gemeinsames Mittagessen an. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt über die OGS am Schulstandort. Die Kosten für das Mittagessen stellt die Ev. Jugendhilfe den Eltern gesondert in Rechnung. Die Kosten variieren je nach Grundschule. Nicht abgemeldete Essen werden berechnet. Bei Bezug von Sozialleistungen kann über die Münsterlandkarte eine Befreiung beantragt werden. Für Geschwisterkinder gibt es eine Ermäßigung zum Verpflegungsbeitrag. Alternativ können auch eigene Speisen zum Verzehr mitgebracht werden.

Hausaufgabenbetreuung

Eine Hausaufgabenbetreuung (Lernzeiten) durch Lehr- und Betreuungskräfte gehört zum täglichen Angebot.

Bildungs- und Betreuungsangebote am Nachmittag

Freies Spielen, Erholung, Gespräche oder Bewegung sowie Projekte und besondere Angebote, z.B. mit Kooperationspartnern aus unterschiedlichen Bereichen, sind Teil des OGS-Konzeptes.

Die „Schule von acht bis eins/zwei“ (8-1/2)

In der Stadt Hörstel bieten folgende Schulen eine Betreuung von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr an:

- St. Antonius, Hörstel-Bevergern
- St. Anna, Hörstel-Dreierwalde
- St. Ludgerus, Hörstel
- Sünthe-Rendel, Hörstel-Riesenbeck
- St. Bonifatius, Hörstel-Riesenbeck-Birgthe
-

Da an der St. Bonifatius-Schule keine OGS angeboten wird, ist **nur hier** eine verlängerte Betreuung bis 14:00 Uhr möglich.

Die „Schule von 8-1/2“ im Stadtgebiet Hörstel wird in der Trägerschaft der Ev. Jugendhilfe betrieben. Die Anmeldung zur Teilnahme ist freiwillig.

Wofür steht die „Schule von 8-1/2“?

- Verlässliche Betreuungszeiten /-angebote
- 3 Wochen Sommerferienbetreuung (separate Anmeldung erforderlich)
- Kein gemeinsames Mittagessen
- Keine Hausaufgabenbetreuung

Verlässliche Betreuungszeit / -angebote

Die „Schule von 8-1/2“ bietet einschließlich des allgemeinen Unterrichts und an unterrichtsfreien Tagen eine verlässliche Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 13:00 Uhr / 14:00 Uhr an. **Eine tägliche Teilnahme ist nicht zwingend erforderlich.**

Während der Betreuungszeit haben die Kinder die Möglichkeit durch freies Spielen, Erholung, Gespräche oder Bewegung sich von dem Schulstress auszuruhen. Aber auch verschiedene Kreativangebote sind Teil des Konzeptes.

Sommerferienbetreuung

Eine Betreuung an **beweglichen Ferientagen sowie in den Schulferien** ist nach dem Förderprogramm des Landes NRW für die „Schule von 8-1/2“ **nicht vorgesehen**.

Dennoch hat der Rat der Stadt Hörstel beschlossen den Kindern, die in diesem Betreuungsmodell angemeldet sind, eine dreiwöchige Sommerferienbetreuung (parallel zur OGS-Sommerferienbetreuung) anzubieten. Diese Ferienbetreuung findet **schulübergreifend statt und kann beim Schulträger gebucht werden**. Die Kosten hierfür variieren jährlich und sind dem Informationsschreiben zu entnehmen, welches zu gegebener Zeit an alle Berechtigten gesandt wird. **Soziale Staffelungen sowie Geschwisterermäßigungen sieht dieses Angebot nicht vor. Eine Kostenübernahme über die Münsterlandkarte ist ebenfalls nicht möglich.**

Elternbeiträge

Die OGS und die „Schule von 8-1/2“ werden aus Fördermitteln des Landes, Eigenmitteln des Schulträgers sowie durch Elternbeiträge finanziert. Der Rat der Stadt Hörstel hat sich im Rahmen der Elternbeitragssatzung vom 01.10.2025 für eine einkommensabhängige Staffelung der **monatlichen Elternbeiträge** entschieden.

Beitragstabelle ab 01.08.2026:

Stufe	Jahresbrutto-einkommen	OGS ohne Ferienbetreuung	OGS mit Ferienbetreuung	8-1	8-2
1	bis 36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 42.000,00 €	83,00 €	90,00 €	42,00 €	62,00 €
3	bis 48.000,00 €	95,00 €	103,00 €	48,00 €	71,00 €
4	bis 54.000,00 €	106,00 €	115,00 €	53,00 €	80,00 €
5	bis 60.000,00 €	117,00 €	127,00 €	59,00 €	88,00 €
6	bis 66.000,00 €	129,00 €	140,00 €	65,00 €	97,00 €
7	bis 72.000,00 €	140,00 €	152,00 €	70,00 €	105,00 €
8	bis 78.000,00 €	151,00 €	164,00 €	76,00 €	113,00 €
9	bis 84.000,00 €	163,00 €	177,00 €	82,00 €	122,00 €
10	bis 90.000,00 €	174,00 €	189,00 €	87,00 €	131,00 €
11	bis 96.000,00 €	185,00 €	200,00 €	93,00 €	139,00 €
12	bis 102.000,00 €	197,00 €	213,00 €	99,00 €	148,00 €
13	bis 108.000,00 €	208,00 €	225,00 €	104,00 €	156,00 €
14	bis 114.000,00 €	219,00 €	237,00 €	110,00 €	164,00 €
15	bis 120.000,00 €	231,00 €	250,00 €	116,00 €	173,00 €
16	über 120.000,00 €	242,00 €	262,00 €	121,00 €	182,00 €

Maßgeblich ist –verkürzt dargestellt- die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne Elternbeitragssatzung.

Der Elternbeitrag steigt mit jedem neuen Schuljahr um 3 %. Analog der Fortschreibungsrate laut Ziff. 8.2 des gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalens (MKJFGFI) vom 02.07.2024. Besucht mehr als ein Kind gleichzeitig ein Betreuungsangebot, ermäßigt sich der monatliche Elternbeitrag für das zweite und jedes weitere betreute Kind um 50 %. Ergeben sich unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Anmeldung

Die Anmeldung für die OGS und die „Schule von 8-1/2“ erfolgt über das Online-Portal:

<https://ogs-anmeldung.hoerstel.de>



Über obigen Link müssen Sie sich einmalig registrieren und können im Anschluss daran die gewünschte Betreuungsform für Ihr Kind auswählen. Sofern Geschwisterkinder angemeldet werden sollen, muss jedes Kind separat angemeldet werden. Eine **jährliche Anmeldung ist notwendig**.

Das Schuljahr beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2027.

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Elternbeitrages und in der OGS zur regelmäßigen Teilnahme des Kindes. Abmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmen entsprechend § 3 Abs. 5 der Elternbeitragssatzung möglich.

Die Anmeldefrist läuft bis zum **31.01.2026**. Bis dahin sollte die Anmeldung über das Online-Portal erfolgen. Sofern Sie eine **Zusage** erhalten haben, ist der Betreuungsvertrag abgeschlossen und **für ein Schuljahr bindend**.

NEU

Bitte vergessen Sie nicht die Buchung der **OGS-Ferienbetreuung**, wenn Sie diese in Anspruch nehmen möchten. Im laufenden Schuljahr sind An- oder Abmeldung nicht möglich. Einzelne Ferientage können nicht gebucht werden.

Kontakt

Die OGS und die „Schule von 8-1/2“ sind besondere außerunterrichtliche Angebote an unseren Grundschulen. Sie gehören für viele Kinder zum Schulalltag wie der Unterricht in Mathe oder Deutsch. Die Betreuungsangebote sind dabei nicht statisch, sondern sollen sich - soweit möglich- an den Bedürfnissen der Kinder/der Eltern orientieren. Daher sollten Sie sich nicht scheuen, uns Ihre Wünsche und Anregungen mitzuteilen.

Stadt Hörstel
Fachdienst III/2 Bildung, Sport und Kultur
Sünthe-Rendel-Str. 14
48477 Hörstel-Riesenbeck

Allgemeine Fragen:

Frau Großmann	Tel.: 05459/911-176	k.großmann@hoerstel.de
Frau Röttering	Tel.: 05459/911-176	m.roettering@hoerstel.de

Elternbeiträge (E-Mail: elternbeitraege@hoerstel.de)

Frau Alte-Bornholt	Tel.: 05459/911-177	Bevergern und Dreierwalde
Frau Hülsmann	Tel.: 05459/911-173	Riesenbeck und Birgte
Frau Schulte	Tel.: 05459/911-174	Hörstel